

Statt Zauberformel eine konstitutionell verankerte Opposition zum Bundesrat

Dem Rücktritt der zwei CVP - Bundesräte Koller und Cotti kommt das Verdienst zu, den Finger auf den wunden Punkt der längst überfälligen Reform unseres Regierungs-Systems gelegt zu haben. Im Vordergrund stehen dabei nicht nur Fragen der Zusammensetzung bzw. regionalen und sprachlichen Vertretung sowie die Art der Wahl der Bundesräte, sondern vor allem die Sicherstellung einer verfassungsrechtlich verankerten Regierungs-Opposition.

Bereits Ende der 20iger Jahre hatte der spanische Philosoph Ortega y Gasset in seinem Buch "der Aufstand der Massen" auf die Gefahren eines unqualifizierten Durchschnitts der Gesellschaft hingewiesen. Seit der zweiten Hälfte des 18 Jh verbreitete sich ein wachsendes politisches Bewusstsein bei einer zunehmenden Anzahl von Menschen und bildete die wesentliche Voraussetzung zur Entstehung demokratischer Regierungsformen. Je mehr die Massen von Menschen politisch aktiviert wurden, desto mehr forderten sie zunächst Freiheit, später Mitsprache und heute, die ausschliessliche oder zumindestens massgebende Beteiligung an der Staatsgewalt.

An sich ist das gut und ganz im Sinne einer liberalen und indirekten Demokratie. Aber nur solange als die Willensbildung der Menschen nicht durch einzelne Machtgruppen beherrscht oder, wie neuerdings, dank den modernen Massenmedien, derart beeinflusst wird, dass von einer freien Willensbildung gar keine Rede mehr sein kann.

Deshalb formulierte Ortega y Gasset bereits 1929 als wesentliche Voraussetzung einer "liberalen Demokratie" das "politische Rechtsprinzip", nach welchem die "öffentliche Gewalt eine Stelle für jene frei lässt, die anders denken und fühlen als sie die Starken, als die Majorität". Je mehr versucht wird, die politisch aktivierten Massen von Menschen zu beeinflussen oder durch blosser Gewalt zu beherrschen, desto mehr ist jede Demokratie, die sich zurecht als liberal bezeichnen will, auf eine starke und akti-

ve Opposition angewiesen. Leider ist heute, fast 60 Jahre seit dem Erscheinen des Buches von Ortega y Gasset, von diesem Idealbild einer liberalen Demokratie nicht mehr viel vorhanden. Der Individualismus, als die unabdingbare Voraussetzung demokratischer Gesellschaften, ist einer weltweiten Nivellierung (Globalisierung) von Menschen und Völkern gewichen. Wer sich nicht der Mehrheit unterordnet, der wird durch das heute dominierende politische (auch wirtschaftliche, soziale und religiös/ethnische) Ausschliesslichkeitsdenken als Feind betrachtet.

In der Schweiz ist das nicht besser: Wer eigene Wege geht, dem wird mangelnde Solidarität vorgeworfen. Wer an Bewährtem festhält, der wird als rückständiger "statu quo-Verfechter" betitelt. Wer seiner Eigenständigkeit, seinem Land und dessen Institutionen treu bleiben will, der wird als "populistischer Rechtsextremist" beschimpft.

Paralell zu dieser, durch die Zauberformel aus dem Jahre 1959 geförderten Nivellierung und der darauf aufgebauten Konkordanz-Demokratie wird neuerdings das aus der französischen Revolution hervorgegangene Prinzip der Trennung der Gewalten als besonderes Hindernis zur Integration der Schweiz in ein "supranationales Europa" betrachtet. Der "dritte", "moderne Weg" in Richtung EU macht deshalb einen möglichst raschen Abbau dieser Gewaltentrennung notwendig. Dabei ist diesen Kreisen offenbar gleichgültig, ob damit die Grundlagen einer liberalen Demokratie noch mehr geschwächt werden. Alles deutet auf eine solche Zielsetzung hin: der Abbau der Volksrechte und die Verwässerung der Grundrechte im Zuge der laufenden Verfassungsvision sowie eine zusätzliche Stärkung von Bundesrat und Parlament.

Dabei erfüllen bereits jetzt weder die Bundesversammlung noch der Bundesrat ihre Aufgabe der gegenseitigen Kontrolle. Beide sind zunehmend ineinander vernetzt; ihre Standpunkte weisen in wichtigen Fragen kaum noch grundlegende Unterschiede auf; von einer eigentlichen Opposition kann keine Rede mehr sein. Diese Schwäche

wird kaum nur mit einer Vermehrung der Zahl der Mitglieder der obersten Landesbehörde oder einem mit besonderen Vollmachten ausgestatteten Bundespräsidenten überwunden werden. Die Schwächen liegen am System und nicht nur an Personen, wie das kürzlich Staatssekretär Franz Blankart so trefflich sagte.

Was heute fehlt, und das dürfte in der Schweiz zur Zeit noch von keinem wirklichen Demokraten bestritten werden, ist eine echte, starke, verfassungsmässig verankerte Opposition. Nur diese kann den Bundesrat dazu bringen, die volle politische Verantwortung für seine Regierung zu übernehmen, und wieder innovativ zu werden. Dazu braucht es dringend eine Aenderung des Systems: ein vom Volk gewählter, ihm direkt verantwortlicher Bundesrat, der durch ein Misstrauensvotum des Parlaments, oder einer entsprechenden Volksinitiative in bestimmten Fällen (zum Beispiel die Missachtung eines Volksentscheids, wie derjenige von 1992 beim Nein zum EWR-Beitritt) zur Kollektiv-Demission gezwungen werden kann. .

Nur eine solche Opposition wäre in der Lage, alle an der Regierung des Landes beteiligten Institutionen , Bundesrat, Parlament, Kantone, politische Parteien, die “classe politique” und die Stimmbürger wieder in den Prozess einer ständigen Auseinandersetzung zu zwingen und sie vor einer gegenseitigen Nivellierung zu bewahren: Den Mut zu individuellem Denken und Handeln neu aufleben zu lassen, den Respekt andersartiger ebenso ehrlich gemeinter Standpunkte zu fördern und die Massenmedien in ihrem ständigen gegenseitigen Ausspielen der einzelnen politischen Meinungsträger zurückzubinden. Denn schliesslich ist nach wie vor die gesündeste Basis für eine echte direkte Demokratie nicht “einheitliches Denken”, sondern ein sich “gegenseitig befruchtender Pluralismus”!